



Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
Leiterinnen und Leiter
der hessischen Schulen

Aktenzeichen II - 170.001.000- 23 -
Durchwahl 2200

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10. Juli 2009

Eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010

- Anlagen: 1. Kriterienkatalog für die eigenständige Bewirtschaftung von Budgets
aufgrund unbesetzter Stellen für das Schuljahr 2009/2010
2. Erlass über die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit
3. Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für
das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

neben schon eigenständig bewirtschaftbaren Budgets, wie z.B. für Verlässliche Schulzeit und Fortbildung, können Schulen ab dem Schuljahr 2009/2010 nach den Vorgaben des Haushaltsplans 2009 im Umfang des freien Stellenaufkommens aus unbesetzten Stellen Geldmittel unter folgenden Voraussetzungen zur Bewirtschaftung zugewiesen werden:

- Es stehen keine Bewerber mit der erforderlichen Fachqualifikation auf der „schulamtsbezogenen“ Rangliste zur Verfügung.
- Schulbezogene Ausschreibungsverfahren waren erfolglos.
- Geeignete Quereinsteiger entsprechend der Quereinsteigerverordnung stehen nicht zur Verfügung.

Dabei dürfen 10 v. H. des verfügbaren Stellenvolumens der jeweiligen Schule nicht überschritten werden.

Verwendung der Mittel

Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden Schulen damit in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterrichtsversorgung und zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen zu verwenden. Auch die Finanzierung von besonderen schulischen Angeboten und Maßnahmen aufgrund der Schulprogramme der einzelnen Schulen wird möglich. Einzelheiten sind im anliegenden Kriterienkatalog dargestellt (Anlage 1).

An Schulen können unter Beachtung der geltenden Zuständigkeitsregelungen Personen in befris-

teten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht geschlossen werden, damit bei künftig ausreichenden Bewerberzahlen kurzfristig geeignete Lehrkräfte zur Deckung des Fachbedarfs eingestellt werden können. Zudem können Verträge, die keine Beschäftigungsverhältnisse sind, mit Dritten eingegangen werden.

Die Mittel können auch für angeordnete Mehrarbeit verwendet werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sind aufgrund des beigefügten Erlasses für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der den Schulen zugewiesenen Mitteln aus kapitalisierten Stellen zuständig (Anlage 2).

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

Für die Vorbereitung der Abwicklung im ersten Schulhalbjahr 2009/2010 übersenden Sie bitte nach Beteiligung der schulischen Gremien zeitnah beigefügte Meldung der Anlage 3 Ihrem Staatlichen Schulamt. Erläuterungen zum Ausfüllen der Meldung entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt „Erläuterungen“ der beigefügten Excel-Datei. Für die Planung der Personalausgaben können Sie als Arbeitshilfe die Tabellenblätter „Planung der Personalausgaben“ mit entsprechenden Erläuterungen verwenden (Anlage 3, Tabelle 3 bis 4). Die zuständigen Schulämter sammeln die Anträge der Schulen ihres Aufsichtsbereichs und veranlassen die Bereitstellung des Budgets für Personal- und Sachausgaben.

Budgetzuweisungen an die Schulen

Die Staatlichen Schulämter übersenden Ihnen schulhalbjährlich Budgetzuweisungen für die Mittel aus kapitalisierten Stellen. Für das erste Schulhalbjahr 2009/2010 geht Ihnen eine Zuweisung über die verfügbaren Mittel aufgrund unbesetzter Stellen im September 2009 für den Zeitraum August bis Dezember 2009 zu. Bei Erstellung der Budgetzuweisung berücksichtigen die Staatlichen Schulämter die Daten Ihrer Meldung zum Stichtag 15. Juli und die fortgeschriebenen Daten der Unterrichtsversorgung der Schule zum Schuljahresbeginn. Die Budgetzuweisung wird die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des verfügbaren Stundenkontingents für die „10%-Regelung“, die Höhe des Budgetrahmens und Einzelheiten zur Bewirtschaftung enthalten.

Beratung und Unterstützung der Schulen

Die Staatlichen Schulämter beraten und unterstützen die Schulen. Die administrative Abwicklung, wie z.B. Abschluss von Verträgen aufgrund der von den Schulen getroffenen Entscheidung, Personaladministration, Gehaltszahlungen und Buchung von Sachausgaben, veranlassen die Schulämter.

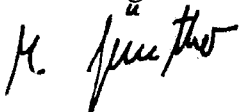
Ausblick

Parallel zur Bewirtschaftung von Mitteln aus kapitalisierten Stellen, erarbeitet das Kultusministerium ein Gesamtkonzept für ein eigenständig bewirtschaftbares Schulbudget. Künftig soll damit eine Erweiterung der Entscheidungskompetenzen ermöglicht und bisher selbstständig bewirtschaftbare Teilbudgets zusammengeführt werden.

Die bisher nicht mögliche Übertragbarkeit von Mitteln aus kapitalisierten Stellen auf kommende Haushaltsjahre soll künftig eröffnet werden. Auch die derzeit nicht vorgesehene Beschaffung von Vermögensgegenständen soll in Zukunft vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



M. Günther

Kriterienkatalog für die eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen für das Schuljahr 2009/2010

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen der Unterrichtsversorgung sowie zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen dienen. Dieser umfasst auch besondere schulische Angebote und schulische Maßnahmen aufgrund der Schulprogramme der einzelnen Schulen.

An Schulen können unter Beachtung der geltenden Zuständigkeitsregelungen Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden. Zudem können Verträge, die keine Beschäftigungsverhältnisse sind, mit Dritten eingegangen werden.

Schulen können gemeinsam Budgetanteile bewirtschaften.

Diese Bemerkung vorangestellt, können die Mittel können unter Beachtung des folgenden Kriterienkatalogs verwendet werden.

Unterrichtsversorgung

1. befristete Beschäftigungsverhältnisse
2. vertragliche Vereinbarungen mit Dritten (z. B. mit juristischen Personen, freien oder kommunalen Trägern)
3. Anordnung von Mehrarbeit

Auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Schulprogramme können auch befristete Beschäftigungsverhältnisse oder Verträge mit Dritten für

4. Beauftragung externer Personaldienstleister für
 - a) Betreuung
 - b) Personal zur Entlastung der Lehrkräfte von nicht-originären pädagogischen Aufgaben
5. zeitlich begrenzte Schulprojekte
6. den Ersatz von Lehrkräften, die Stundenreduzierungen wegen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Aus- und Fortbildung in Anspruch nehmen
7. Profilbildung der Schulen (Musik, Sport, Gesundheit, Fremdsprachen, Europa etc.)
8. Angebote im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schulen nach § 16 HSchG
9. Beratung von Lehrkräften, Schülern und Eltern
10. zielgerichtete Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
11. Einsatz von Kräften des Programms Senior Experten Service (SES) (Tätigkeit von „Senior Experten“ zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften)

geschlossen werden.



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen I.1 VA - 050.000.001-XXXX

An die
Staatlichen Schulämter

Bearbeiter Herr Vaupel
Durchwahl 0611-368 2113

Datum . Juni 2009

Gemäß Verteiler 1.2

Durchführung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergV)

Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit

Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Dezember 2003 (StAnz. 2004, S.2)

**Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 02. März 2004,
Az.: I A 4.1 – 052.003.000 –11-**

hier: Erlass über die „Eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010“

In Ergänzung des Erlasses vom 02. März 2004 wird für die Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010 folgende Regelung erlassen:

Die Zuständigkeit für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010 übertrage ich auf die Schulleiter und Schulleiterinnen.

Im Auftrag

Vaupel

Anlage 3 - Tabelle 1

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

Name der Schule:	Musterschule Musterstadt
Schulnummer:	4711

1. Ermittlung des Stellenrahmens für das verfügbare Budget aufgrund unbesetzter Stellen - 1. Schulhalbjahr 2009/2010 - vorbehaltlich der gemeldeten Schülerzahlen im Rahmen der zentralen Lehrerzuweisung -	
Zuweisung nach der zentralen Lehrerzuweisung für	Anzahl der zugewiesenen Stellen in Wochenstunden
1. Grundunterrichtsversorgung der Grundunterrichtsversorgung gleichgestellt:	1.200,00
2. Kombiklassen, Förderstufen auf G 8 vorbereitend,	
3. Zuschlag für Gym 6 G8	400,00
4. Einsatz von Sozialpädagogen	200,00
5. Leiter-, Leitungs- und Schuldeputate	
6. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des verfügbaren Stundenkontingents für die 10%-Regelung	1.800,00
7. maximales Stundenkontingent - 10 v. H.	180,00

II. Meldung der nicht gedeckten Unterrichtsstunden und Höhe des voraussichtlichen Budgets aufgrund der Meldung für den Zeitraum August bis Dezember 2009 (Stand: 15.7.2009)	
8. nicht gedecktes Stundenkontingent zum Stichtag 15. Juli 2009 aufgrund der Meldung der Schule in Wochenstunden	96,00
9. maximal 10 v.H. des zugewiesenes Stundenkontingents lt. Zeile 6 und 7	180,00
10. anzusetzende Fehlstunden	96,00
11. Gegenwert in Euro für den Zeitraum August bis Dezember 2009 ¹⁾	55.200,00

¹⁾ Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich rechnerisch je Unterrichtsstunde ein Monatsbetrag von 115 Euro.
Der Betrag "Gegenwert in Euro" stellt den voraussichtlichen Budgetrahmen dar, wenn die Stellen nicht bis zum Jahresende besetzt werden.

III. Meldung der voraussichtlichen Verwendung der Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 und Antrag auf Umwandlung von Personal- in Sachmittel	
12. für Personalausgaben (z.B. - Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse, Vergütungen für Mehrarbeit, Vergütungen für Honorar-/Werkverträge an Einzelpersonen) Für die Planung der Höhe der Ausgaben verwenden Sie bitte die Durchschnittssätze des Tabellenblatts "Planung der Personalausgaben" (Tab. 3 und 4)	34.597,61
13. für Sachausgaben (Sachkosten) wie z. B. Leistungen für Werkverträge mit Firmen, freien, gemeinnützigen oder kommunalen Träger, Leistungen für Verträge mit Personaldienstleistern, Lernmittel oder Verbrauchsmaterialien	15.500,00
14. Voraussichtliches Gesamtbudget, maximaler Betrag gemäß Ziffer 11	50.097,61

Vom Staatlichen Schulamt auszufüllen:

15. Prüfung durch den schulfachlichen Dezernenten	96 Stunden
---	------------

Datum, Unterschrift des /der Stellendezernent/-in

16. Höhe des voraussichtlich umzuwandelnden Betrags für Sachausgaben - maximaler Betrag lt. Ziffer 11	Budgetrahmen eingehalten
--	--------------------------

Datum, Unterschrift des /der Haushaltsbeauftragten

Anlage 3 - Tabelle 2

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

I. Ermittlung des Stellenrahmens für das verfügbare Budget aufgrund unbesetzter Stellen - 1. Schulhalbjahr 2009/2010 - vorbehaltlich der gemeldeten Schülerzahlen im Rahmen der zentralen Lehrzuweisung -	
zu Nr. 1 - 5	Bitte tragen Sie zu Ziffer 1 bis 5 die zugewiesenen Stundenkontingente der zentralen Lehrzuweisung des Schuljahres 2009/2010 aufgrund der Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums ein.
zu Nr. 7	Der Zeile 7 entnehmen Sie bitte, den maximalen Wert des verfügbaren Stellenvolumens der Einzelschule in Wochenstunden (= 10% der Stundenkontingente der Ziffer 1-5).

II. Meldung der nicht gedeckten Unterrichtsstunden und Höhe des voraussichtlichen Budgets aufgrund der Meldung für den Zeitraum August bis Dezember 2009 (Stand: 15.7.2009)	
zu Nr. 8	Bitte tragen Sie hier, das nicht gedeckte und voraussichtlich nicht zu deckende Stundenkontingent für das erste Schulhalbjahr 2009/2010 in Wochenstunden zum Stichtag 15. Juli 2009 ein.
zu Nr. 9	Bei Ziffer 9 wird das nicht gedeckte Stundenkontingent, maximal bis zur Höhe des verfügbaren Stellenvolumens der Zeile 7, ausgewiesen.
zu Nr. 10	Ausweis der nicht gedeckten Stundenkontingente für die Ermittlung des Budgetrahmens
zu Nr. 11	In Ziffer 11 wird der voraussichtlich verfügbare Budgetrahmen aufgrund der von Ihnen gemeldeten Fehlstunden zum Stichtag 15.7.2009 ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich rechnerisch je Unterrichtsstunde ein Monatsbetrag von 115 Euro. Der Betrag "Gegenwert in Euro" stellt den voraussichtlichen Budgetrahmen dar, wenn die Stellen nicht bis zum Jahresende besetzt werden.

III. Meldung der voraussichtlichen Verwendung der Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 und Antrag auf Umwandlung von Personal- in Sachmittel	
zu Ziffer 12	Folgende Personalausgaben sind z.B. möglich: - Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse - Vergütungen für die Mehrarbeit - Vergütungen für Honorar-/Werkverträge an Einzelpersonen: Für die Planung der Höhe der Ausgaben verwenden Sie bitte die Durchschnittssätze des Tabellenblatts "Planung der Personalausgaben". Bitte tragen Sie den voraussichtlichen Gesamtbetrag der Personalausgaben ein.
zu Ziffer 13	Folgende Sachausgaben sind: - Leistungen für Werkverträge mit Firmen, freien, gemeinnützigen oder kommunalen Träger - Leistungen für Verträge mit Personaldienstleistern - Lernmittel - Verbrauchsmaterialien Bitte tragen Sie den voraussichtlichen Gesamtbetrag der Sachausgaben ein.
zu Ziffer 15	Die / Der zuständige schulfachliche Dezernent(in) prüft die angegebenen Fehlstunden. Sie/Er trägt die zu berücksichtigenden Stunden ein und bestätigt dies mit Datum und Unterschrift.
zu Ziffer 16	Die / Der regionale Haushaltsbeauftragte(e) prüft die Gesamthöhe des Betrags aufgrund der Bestätigung durch den schulfachlichen Dezernenten. Sie/Er prüft den voraussichtlichen Budgetrahmen und merkt den Betrag zur Umwandlung für die Sachausgaben vor.

Anlage 3 - Tabelle 3

Planung des Personalausgabenbudgets für die eigenständige Bewirtschaftung von Mitteln aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

1. Schulname		Musterschule Musterstadt		3. Planwert		Planwert Sachkosten		
				Personalausgaben		(Gesamtbetrag)		
				34.597,61 €		15.500,00 €		
2. Schulnummer		4711				Gesamtbetrag		
						50.097,61 €		
lfd. Nr	Name, Vorname	Vertragsbeginn / Dauer	Vertragsart	Kosten Std./ Stelle	Stundensoll / Mehrarbeit	Anzahl Monate	Honorar-/ Werkvertrag	Kosten
1	Mustermann A	01.09.2009 - 31.12.2009	A 11 - Mehrarbeit	15,93 €	50,00			796,50 €
2	Mustermann B	01.09.2009 - 31.12.2009	A 12 - Mehrarbeit	19,74 €	40,00			789,60 €
3	Mustermann C	01.09.2009 - 31.12.2009	A 13 - Mehrarbeit	23,44 €	60,00			1.406,40 €
4	Mustermann D	01.09.2009 - 31.12.2009	A 13 Gym - Mehrarbeit	27,38 €	70,00			1.916,60 €
5	Mustermann E	01.09.2009 - 31.12.2009	BAT I/a befristeter Vertrag	4.953,33 €		0,50		9.906,66 €
6	Mustermann F	15.10.2009 - 31.12.2009	BAT III befristeter Vertrag	5.089,17 €		0,60		7.633,76 €
7	Mustermann G	15.11.2009 - 31.12.2009	BAT Vc befristeter Vertrag	3.439,17 €		0,70		3.611,13 €
8	Mustermann H	01.12.2009 - 31.12.2009	BAT V/b befristeter Vertrag	3.199,17 €		1,00		3.199,17 €
9	Mustermann I	01.09.2009 - 31.12.2009	BAT III - Mehrarbeit Nichtvollbesch.	40,36 €	20,00			807,20 €
10	Mustermann J	01.09.2009 - 31.12.2009	BAT IIb - Mehrarbeit Nichtvollbesch.	43,70 €	30,00			1.311,00 €
11	Mustermann K	01.09.2009 - 31.12.2009	BAT IIa - Mehrarbeit Nichtvollbesch.	42,99 €	40,00			1.719,60 €
12	Mustermann L	01.09.2009 - 31.12.2009	Honorar-/ Werkvertrag	0,00 €			1500,00	1.500,00 €
13			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
14			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
15			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
16			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
17			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
18			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
19			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
20			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
21			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
22			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
23			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
24			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
25			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
26			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
27			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
28			- kein Eintrag	0,00 €				0,00 €
				Summe				34.597,61 €

- kein Eintrag	0,00	
Honorar-/	0,00	
Werkvertrag		
A 11 - Mehrarbeit	15,93	Std
A 12 - Mehrarbeit	19,74	Std
A 13 - Mehrarbeit	23,44	Std
A 13 Gym -	27,38	Std
Mehrarbeit		
BAT Ila befristeter	4953,33	Stelle
Vertrag		
BAT III befristeter	5089,17	Stelle
Vertrag		
BAT Vc befristeter	3439,17	Stelle
Vertrag		
BAT VIIb befristeter	3199,17	Stelle
Vertrag		
BAT III -	40,36	Std
Mehrarbeit		
Nichtvollbesch.		
BAT IIb -	43,70	Std
Mehrarbeit		
Nichtvollbesch.		
BAT Ila -	42,99	Std
Mehrarbeit		
Nichtvollbesch.		

Anlage 3 - Tabelle 3a
Sachkosten

Planung Sachkosten 1. Schulhalbjahr 2009/2010- Geldmittel aus unbesetzten Stellen

Bitte eintragen: umzuwandelnde / zu genehmigende Sachkosten =====>

15.500,00 €

Summe Sachkosten Planung 2009

15.500,00 €

lfd. Nr.	Bezugs-/ Anschaffungszeitpunkt	Art der Sachleistung / Beschreibung	Betrag
1	01.09.2009 - 31.12.2009	Bsp.: Personaldienstleister	6.000,00 €
2	im Oktober 2009	Bsp.: zusätzliche Lernmittel	5.000,00 €
3	01.10.2009 - 30.11.2009	Bsp.: Vertrag mit Dritten	3.000,00 €
4	15.08.2009 - 31.12.2009	Bsp.: Verbrauchsmaterialien	1.500,00 €
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
20			
		Summe Sachmittel	15.500,00 €

Anlage 3 - Tabelle 4

Anleitung zur Planung der Personalausgaben

Diese Liste ist als Hilfsmittel für die Schulleitung zu verstehen, mit deren Hilfe die Personalausgaben aus unbesetzten Stellen geplant werden.

Tabellenblatt Personalausgaben-Planung (Tabelle 3):

Dieses Tabellenblatt gibt eine Übersicht über die verwendeten Personalmittel.

1. Tragen Sie den Namen der eingesetzten Beschäftigten ein.

2. Tragen Sie den Vertragsbeginn / Dauer ein.

3. Das Feld Vertragsart (gelbbraun hinterlegt) ist ein Auswahlfeld, hier können Sie keine freien Einträge vornehmen. Wählen Sie stattdessen die für die Person zutreffende Vertragsart / Mehrarbeit aus. Entsprechende Hilfen zur richtigen Auswahl finden Sie in den nachfolgenden Hinweisen. Der entsprechende Betrag, der Ihrem Budget für jede Vertretungsmaßnahme abgezogen wird, erscheint im Feld "Kosten Std. / Stelle" und dient der weiteren Berechnung.

4. Tragen Sie bei "Stundensoll / Mehrarbeit" die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden ein, die für die Vertretungsdauer anfallen werden. Sofern ein befristeter Vertrag abgeschlossen wird, tragen Sie den Stellenumfang und die Zahl der Vertretungsmonate ein. Sollte ein Honorar-/Werkvertrag mit einer

Einzelperson geschlossen werden, tragen Sie die Vertragssumme in "Spalte I" entsprechend ein.

In der "Spalte J" sind die Kosten der jeweiligen Maßnahme zu sehen, die gleichzeitig vom Budgetansatz abgezogen wird.

Hinweise zur Zuordnung der Vertragsart

Die Einschübe in Orange zwischen den Gesetzstexten verweisen auf die zu wählende "Vertragsart" auf dem Blatt "Personalausgaben_Plan".

Auszug aus der Verordnung über die Gewährung von
Mehrarbeitsvergütung für Beamte

§ 4

(3) Bei Mehrarbeit im Schuldienst beträgt die Vergütung abweichend von Absatz 1 je Unterrichtsstunde für Inhaber von Lehrämtern

A 11 - Mehrarbeit

1. des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter die Nummern 2 und 3 fallen 15,93 Euro,

A 12 - Mehrarbeit

2. des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter mindestens der Besoldungsgruppe A 12

zugeordnet sind, und des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen 19,74 Euro,

A 13 - Mehrarbeit

3. des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind, und

des höheren Dienstes an Sonderschulen und Realschulen 23,44 Euro,

A 13 Gym - Mehrarbeit

4. des höheren Dienstes an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen 27,38 Euro.

Vergütung für befristete Beschäftigungsverhältnisse

BAT IIa - Kosten je voller Stelle / Monat (lt. SAP Personalkostenhochrechnung)

4.953,33 €

BAT III - Kosten je voller Stelle / Monat (lt. SAP Personalkostenhochrechnung)

5.089,17 €

BAT Vc - Kosten je voller Stelle / Monat (lt. SAP Personalkostenhochrechnung)

3.439,17 €

BAT VIb - Kosten je voller Stelle / Monat (lt. SAP Personalkostenhochrechnung)

3.199,17 €

Abgeltung zusätzlicher Arbeitsstunden teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis

Allgemeiner Grundsatz:

Die angestellte Lehrkraft erhält für jede zusätzliche Arbeitsstunde den auf eine Stunde entfallenden Anteil der Vergütung eines entsprechenden Vollbeschäftigten. Zur Ermittlung des auf eine Stunde entfallenden Anteils der Bezüge ist die Vergütung des entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten durch das 4,348fache der regelmäßigen Arbeitszeit des entsprechenden Vollbeschäftigten (Schulform) zu teilen (§34 i.V. m. SR 21 I Nr. 3 BAT).

BAT III - Nichtvollbesch.

Beispiel 1: BAT III.

5.089,17 € : 4,348 : 29 = 40,36 €

BAT IIb - Nichtvollbesch.

Beispiel 2: BAT IIb

5.320,00 € : 4,348 : 28 = 43,70 €

BAT IIa - Nichtvollbesch.

Beispiel 3: BAT IIa

4.953,33 € : 4,348 : 26,5 = 42,99 €

Wird von einer Teilzeitkraft durch die Leistung von Zusatzstunden die Pflichtstundenzahl einer vollbeschäftigten Lehrkraft überschritten, gelten für die über die volle Pflichtstundenzahl hinausgehenden Zusatzstunden die allgemeinen Regelungen nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung gem. § 4 Abs. 3 für Beamte.

Die Höhe der Sachausgaben ist als Gesamtbetrag in "Spalte K (Zelle K4)" zu ersehen. Die Planung erfolgt mittels der "Tab. 3a_Sachkosten_Plan".

Stand: 1. Juli 2009